

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv  
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR093-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 07.12.2022  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Öffentliche Widmung der u.g. Flurstücke des Hempelsbergweges Ullersdorf nach § 54 Abs. 1 SächsStrG**

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ullersdorf	01.12.2022	Ö				
Stadtrat	21.12.2022	Ö				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Aufnahme der Flurstücke T. v. 198, T. v. 200, T. v. 148, T. v. 141, T. v. 199 Gemarkung Ullersdorf im Bestandsblatt des Hempelsbergweges als beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger, Radfahrer, *Reiter, Gespannfuhrwerke* und landwirtschaftlicher Verkehr frei. Die Baulast des Weges geht auf die Große Kreisstadt Radeberg über.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachträgliche Eintragung gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Frank Höhme  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der Hempelsbergweg wurde mittels Erstanlegungsverfahren im Widmungsblatt Nr. 9 (Anlage 1) am 30.10.1995 im Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze in Ullersdorf erfasst.

Bei der Prüfung des Bestandsblattes wurde festgestellt, dass eine Mindestanforderung an das Bestandsblatt, im konkreten Fall die exakte Benennung des Endpunktes, nicht erfüllt ist. Die Eintragung ins Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze könnte somit nichtig sein.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Flurstücke T. v. 198, T. v. 200, T. v. 148, T. v. 141, T. v. 199 zwar zum Zeitpunkt der Erstanlegung (16.02.1993) vom Weg erfasst wurden, jedoch - aufgrund der damaligen technischen Möglichkeiten – nicht im Bestandsblatt aufgeführt wurden und nachzutragen sind (siehe Anlage 2 Karte).

Laut Widmungsblatt sind als Nutzer des Weges Fußgänger und Radfahrer zugelassen, tatsächlich findet jedoch auch die Nutzung durch *Reiter, Gespannfuhrwerke* und landwirtschaftlichen Verkehr zur Bewirtschaftung der anliegenden Felder und Wiesen statt. Die Widmungsbeschränkung im Bestandsblatt muss der tatsächlichen Nutzung entsprechen. Eine Widmungserweiterung um *Reiter, Gespannfuhrwerke* und „landwirtschaftlichen Verkehr frei“ ist somit unerlässlich.

Information: Im Anschluss an die Fertigstellung der Aktualisierung aller vorgenannten Punkte ist eine Umstufung der Wegklasse vom beschränkt öffentlichen Weg zum öffentlichen Feld- und Waldweg notwendig. Dies ergibt sich aus der tatsächlichen Nutzung und Beschaffenheit des Weges (siehe Anlage 3 – Wegdokumentation). Die Entscheidung zur Umstufung trifft die untere Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamts Bautzen.

Um die rechtliche Sicherung des Weges zu gewährleisten ist eine nachträgliche Eintragung nach §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG notwendig.

**Anlage/n**

- BBL. 009 Hempelsbergweg
- Anlage 2 - Karte
- Anlage 3 - Wegdokumentation

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Bauamt	Zustimmung	29.11.2022	Schellhorn, Uta

## Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Fußgängerbereich /selbst.Geh-u.Radweg / Wandervogel/.... " " Hempelsbergweg

Gemeinde: Ullersdorf

Landkreis: Dresden

Blatt-Nr.

Widmungsbeschränkungen: " Fußgänger/ Radfahrer

Datum der Erstaufstellung: 30.10.1995

Bearbeiter: Angermann

9

Nr. des Weges im Übersichts- blatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger	Bemerkungen
		von km	bis km		
1	2	3	4	5	6
29	1. Hempelsbergweg 2. T.v. 190 " 185 " 188a " 187 " 193 " 167 " 166 " 159a " 158 " 205 " 204 " 206/147 " 208 3. Zum Hempelsberg	0	0,900 0,900	jeweilige Eigentümer " Gemeinde	

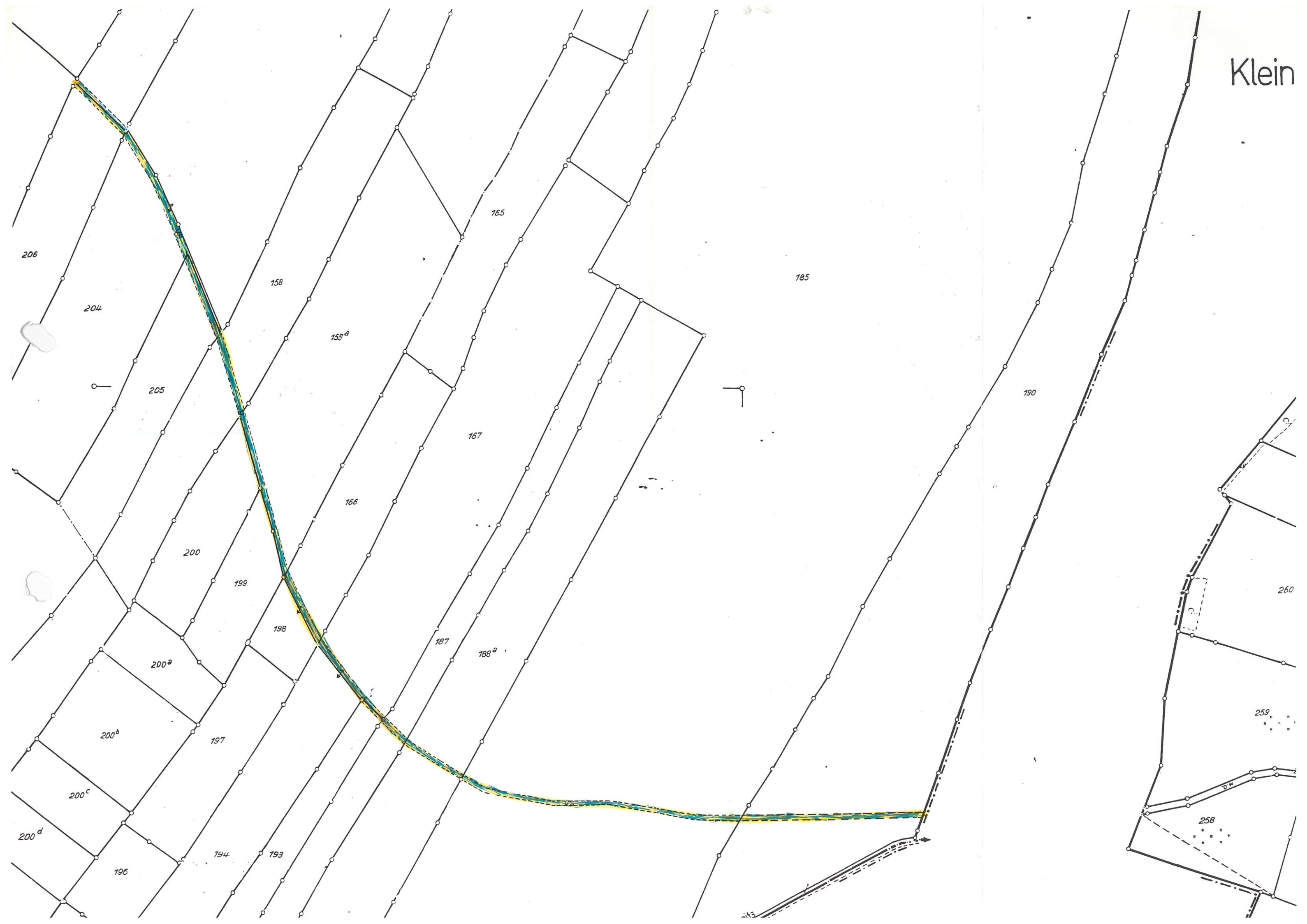
1) Nichtzutreffendes streichen

2) Weitere beschränkt öffentliche Wege: Wege zu Kirchen, Friedhöfen, Schulen, Wanderparkplätze

3) z.B. nur für bestimmte Benutzungsarten:

Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für bestimmte Benutzungszwecke: z.B. für Besucher eines Friedhofes

Klein





Ortsstraße  
Zum Hempelsberg

2360023

141

147

148

208

206

204

205

158

159/a

200

166

199

198

167

188/a

187/2

185

190

Prißnitz

2359001

Gemarkung Dresden

Golfplatz

**Anlage zur Beschlussvorlage SR93-2022**

**bereits erfasste Flurstücke**

T.v. 190, T.v. 185, T.v. 188/a, T.v. 187/2,  
T.v. 193, T.v. 167, T.v. 166, T.v. 159/a,  
T.v. 158, T.v. 205, T.v. 204, T.v. 147, T.v.  
206, T.v. 208

**nachträglich einzutragende Flurstücke**

T. v. 198, T. v. 200, T. v. 148, T. v. 141,  
T.v. 199

Hempelsbergweg



Beginn Hempelsbergweg – geradeaus verlaufend von der Ortsstraße „Zum Hempelsberg“



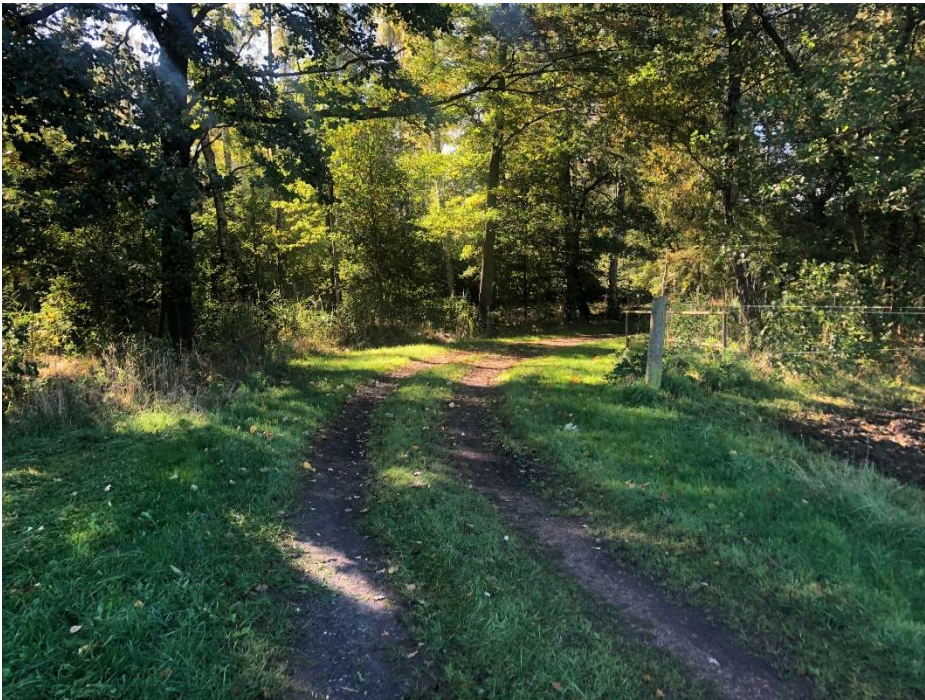
→ keine Beschilderung



→ unbefestigter Weg entlang der Golfanlage (rechts)



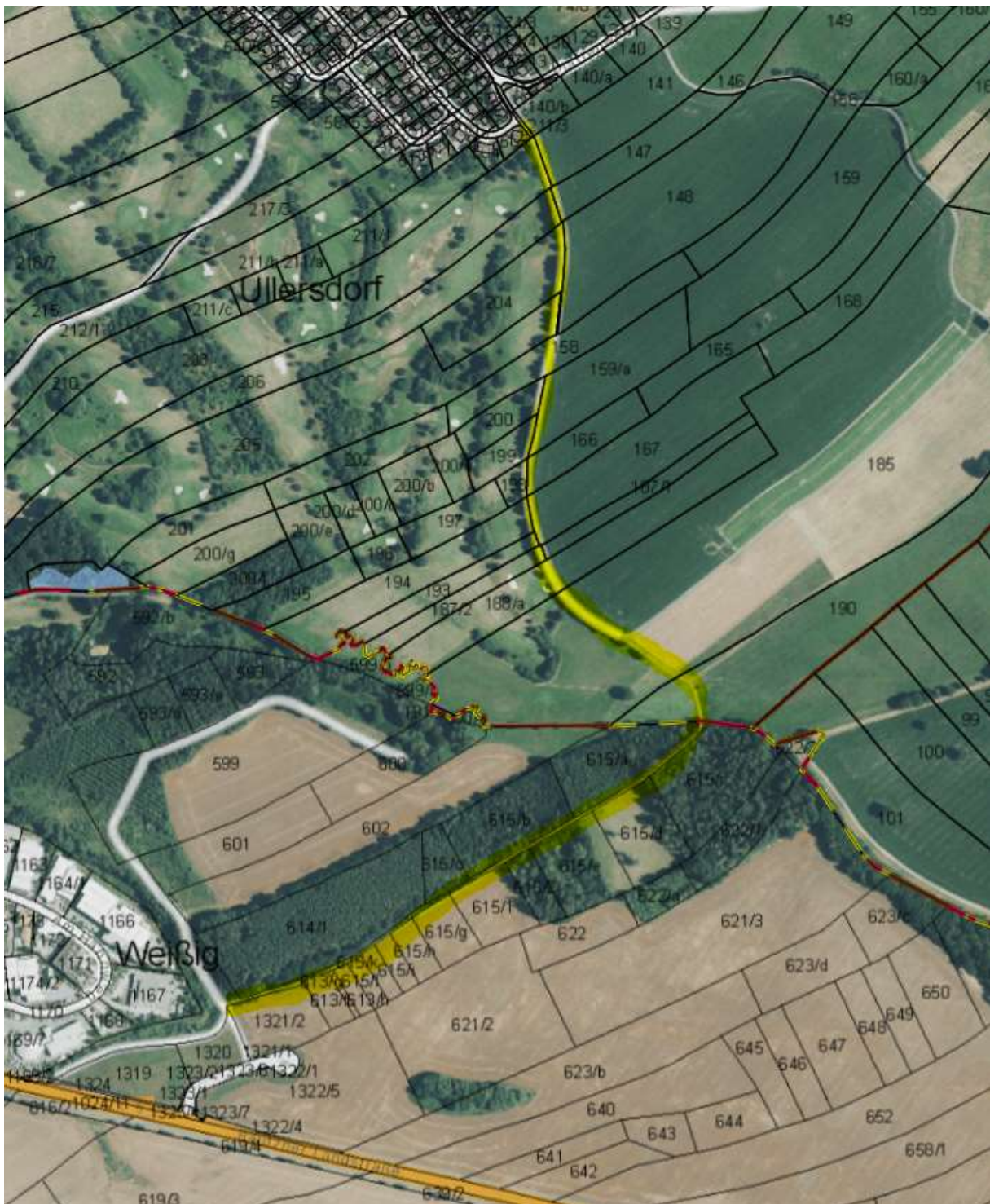
→ Blick Richtung Gemarkungsgrenze



→ Gemarkungsgrenze  
Radeberg – Dresden  
→ Der Wechsel der  
Gemarkung wird  
durch die Prießnitz  
markiert



Nachweis, dass es sich nicht um einen Interessentenweg handelt (Weg, welcher nur von einer gering wechselnden Personenzahl genutzt wird und keinen öffentlichen Anschluss hat), da der Weg weiterführend auf der Gemarkung Dresden im Gewerbegebiet Weißig endet.



Unveränderter Verlauf des Weges

